

21. März 2010

## **Offenes "Rennen": FU-Präsidiumswahl noch nicht entschieden**

*Vorstoß der "Geschäftsführenden Präsidentin" Ursula Lehmkuhl gestoppt:  
"Exzellenz"-Ausrichtung der "Studienreform" vorerst aufgeschoben*

Mathias Bartelt

Wie im "Tagesspiegel" vom 11.03.10 berichtet<sup>1</sup>, sind in der Sitzung des Akademischen Senats (AS) der Freien Universität vom Vortag, dem 10.03.10, drei Bewerber\_innen um das Amt der FU-Präsidentin bzw. des FU-Präsidenten zur Vorstellung am 31. März 2010 eingeladen worden: der FU-Germanist Peter-André Alt, der FU-Informatiker Raúl Rojas und die Politologin Christiane Lemke von der Universität Hannover. Dies sei *"aus Gremienkreisen zu erfahren"*.

Weiter wird berichtet: *"Als Favorit gilt der 49-jährige Peter-André Alt, der wie berichtet bereits zuvor als aussichtsreichster Anwärter gehandelt wurde."* In einem studentischen Artikel vom 07.03.10<sup>2</sup> und der "Berliner Zeitung" vom 10.03.10<sup>3</sup> war diese Tendenz zuvor bereits ausgeführt worden. Insgesamt habe es, so im genannten "Tagesspiegel", jedoch 14 Bewerbungen um die FU-Präsidentschaft gegeben.

### "Strafrechtliche Konsequenzen"

Im Vorfeld der AS-Sitzung hatte der Informatiker Raúl Rojas seine Bewerbung bereits öffentlich gemacht<sup>4</sup>. Nachdem der "Tagesspiegel" am 11.03.10 über die Einladung der drei zuvor genannten Bewerber\_innen berichtet hatte, ging er am 12.03.10 insbesondere auf die sich neben Alt bewerbenden Lemke und Rojas ein.<sup>5</sup> In der "Morgenpost" des selben Tages hingegen<sup>6</sup> drohte der Vorsitzende des FU-Kuratoriums, Hans-Uwe Erichsen, zur Zeit so bekundeter Gewährträger eines ordnungsgemäßen Wahlverfahrens: *"Das wird strafrechtliche Konsequenzen haben"*. "Man wolle nun", so Erichsen in der "Morgenpost" weiter, "möglichst zeitnah Strafanzeige stellen und habe sogar schon einen Verdacht, wer die Interna ausgeplaudert haben könnte." In ihrer Druckausgabe unter dem Titel *"Suche nach FU-Präsidenten endet in Hauen und Stechen"* geht Erichsen sogar noch weiter, äußert sich unerwartet offen: *>>"Aus Zeitgründen wollen wir einen Wahlkampf zwischen zwei Kandidaten vermeiden", sagt Wahlleiter Erichsen.<<* In der "Morgenpost" wird dies so begründet: Die FU habe es eilig, einen neuen Präsidenten zu küren, denn seit dem kurzfristigen Weggang Dieter Lenzens an die Universität Hamburg werde die FU von einer stellvertretenden Leitung (gemeint: die "Geschäftsführende Präsidentin" Ursula Lehmkuhl, bisher 1. FU-Vizepräsidentin) geführt. "Doch", so weiter, "ein Wahlkampf lässt sich nun nicht mehr verhindern." Der mutmaßliche Favorit Peter-André Alt betont dort schließlich: *"Ich habe nie einen Hehl aus meiner Bewerbung gemacht."* und bekundet, alle FU-Mitglieder *"... mitnehmen und die Finanzierung zwischen Forschung und Lehre ausbalancieren"* zu wollen.

### Unklares Wahlgremium

In der Sitzung des Akademischen Senats (AS) und des Kuratoriums der FU am 31.03.10, in der die im Vorgenannten drei Präsidentschafts-Bewerber\_innen sich vorstellen sollen, werden voraussichtlich auch die Wahlvorschläge für die schließliche Wahl am 12. Mai 2010 beschlossen werden. Jedes der beiden Gremien hat mit je einem Drittel seiner Mitglieder ein

eigenes Vorschlagsrecht hierfür. Wahlberechtigt zum FU-Präsidium am 12. Mai 2010 ist nach derzeitiger FU-Teilgrundordnung<sup>7</sup> (TGO) jedoch nur der erweiterte Akademische Senat (eAS). Er besteht aus den Mitgliedern des AS mit 25 Stimmen und einer Erweiterung. Nach Teilgrundordnung wären dies insgesamt 61 Mitglieder im eAS. Nach FU-Wahlergebnis 2009 und mindestens einer unvollständigen Liste von eAS-Mitgliedern der GEW/ver.di-Fraktion der Sonstigen Mitarbeiter\_innen werden dies jedoch voraussichtlich maximal 59 Mitglieder sein.

Vor Erlass der Teilgrundordnung als "Erprobungsmodell" auf Basis der Erprobungsklausel im Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) im Jahr 1998<sup>8</sup> war das Wahlgremium für das FU-Präsidium das FU-Konzil, dem eben so 61 Mitglieder angehörten. Dem Konzil oblag auch der Beschluß über die FU-Grundordnung (FU-"Verfassung"). Doch dieses existiert seit Erlass der FU-Teilgrundordnung de facto nicht mehr. Denn es wird in § 10 TGO, mit dem sich das FU-Konzil 1998 auf fragwürdiger rechtlicher Grundlage selbst aufgelöst hat, geregelt: *"Das Konzil entfällt als eigenständiges zentrales Organ mit eigener Geschäftsführung und eigenem Vorsitz. Seine Aufgaben werden durch den Akademischen Senat wahrgenommen, der zur Durchführung der entsprechenden Funktionen seine Mitgliederzahl vergrößert und eine/n Vorsitzende/n wählt (s. § 9)." In § 19 Abs. 3 TGO wird dies bekräftigt durch die Bestimmung: "Während der Erprobung stellen das Konzil, die Hauptkommission und die Personal-kommission ihre Tätigkeit ein."*

Und schließlich bestimmt § 9 Abs. 4 TGO: *"(4) Für den Erlass der Grundordnung (Abs. 1 Nr. 13), die Wahrnehmung der Wahlrechte (Abs. 1 Nr. 14) und die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Präsidiums (Abs. 2 Nr. 2) wird der Akademische Senat um 18 Mitglieder der Gruppe gem. § 45 Abs.1 Nr.1 BerlHG und je 6 Mitglieder der Gruppen gem. § 45 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 BerlHG erweitert. Diese werden in der gleichen Urwahl wie der Akademische Senat gewählt. Zur Behandlung der entsprechenden Tagesordnungspunkte wählt der erweiterte Akademische Senat einen Vor-sitzenden oder eine Vorsitzende."*

Die Erprobungsklausel gibt viele Artikel des BerlHG zur Abweichung frei, erfaßt jedoch beispielsweise nicht § 3, der über der FU-Teilgrundordnung steht und weiterhin verbindlich vorschreibt: „Über die Grundordnung beschließt das Konzil“. Hiervon darf entsprechend nicht durch die derzeitige FU-Teilgrundordnung abgewichen werden.

Im Unterschied zu § 3 BerlHG sind die Paragraphen 62 BerlHG (Zusammensetzung des Konzils) und 63 BerlHG (Aufgaben des Konzils) durch die Erprobungsklausel zur Abweichung frei gegeben. Nur das Recht zum Erlass bzw. Beschluß der Grundordnung ist explizit im noch geschützten § 3 BerlHG für das Konzil vorgesehen. Das Recht zur Wahl des FU-Präsidiums ist im zur Abweichung frei gegebenen § 63 geregelt, von dem die derzeitige FU-Teilgrundordnung auch tatsächlich abweicht. Hieraus ergibt sich eine Schieflage. Sie läßt in jedem Fall drei Schlüsse zu: Erstens erscheint die Selbst-Auflösung des FU-Konzils 1998 rechtlich fragwürdig, da es ein gesetzliches Gremium nach § 3 BerlHG nicht nur mit eigenen Rechten, sondern auch mit Pflichten ist, deren Abgabe auf Grund des höher stehenden Berliner Rechts in Zweifel zu ziehen ist. Zweitens erscheint es rechtlich fragwürdig, daß der Erlass der FU-Grundordnung ("Verfassung"), wie oben genannt, durch den eAS wahrgenommen werden soll, da hierfür nach § 3 BerlHG das Konzil zuständig bleibt. Und es erscheint drittens mindestens unklar, ob die Übertragung des Rechts zur Wahl des FU-Präsidiums vom Konzil auf den eAS dem § 3 BerlHG genügt – Trotz der Möglichkeit zur Abweichung von § 63 BerlHG..

Die Abweichungen in der FU-Teilgrundordnung hinsichtlich des Rechts zur Wahl des FU-Präsidiums und zum Beschluß der FU-Grundordnung wären entsprechend auf ihre Zulässigkeit zu prüfen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, daß am Runden Tisch der FU in den vergangenen Monaten konkrete Vorschläge zur Änderung und insbesondere Demokratisierung der (Teil-) Grundordnung gemacht worden sind, die dem FU-Präsidium noch immer große Vollmachten ausstellt ("Präsidialverfassung"). So lange weder eine, in den vergangenen Jahren wiederholt geforderte, Änderung der Erprobungsklausel im Berliner Hochschulgesetz noch der FU-Teilgrundordnung vollzogen wird, ist es daher weiterhin von größerer Erheblichkeit, wer das FU-Präsidium stellt.

### Beschluß über "Qualitätsleitlinien" vorerst gestoppt

Der AS der FU hat in einer Sitzung am 10.03.10<sup>9</sup> nicht nur, wie eingangs ausgeführt, drei Bewerber\_innen zur Präsidentschaft zur Vorstellung am 31.03.10 eingeladen. Ihm hatte darüber hinaus auch ein von der "Geschäftsführenden Präsidentin" Ursula Lehmkuhl überraschend eingebrachtes "Qualitäts-Papier"<sup>10</sup> vorgelegen. In dessen Erarbeitung waren weder der Runde Tisch der FU noch die FU-Kommission für Lehre und Studium (KfL) zuvor initiativ oder begleitend einbezogen worden, obwohl es, wie in der Begründung des Papiers abschließend ausgeführt, bereits seit September 2009 diskutiert worden sei. Das Papier, das in bester Diktion der ehemaligen FU-Präsidentschaft Dieter Lenzens und seiner 1. Vizepräsidentin Lehmkuhl formuliert ist, strebt "Leitlinien Qualitätspolitik und -ziele für Studium und Lehre" an. Mit dem Titel "Leitlinien" knüpft es wohl nicht zufällig an den AS-Beschluß vom 10.02.10 über "Leitlinien" zur Studienreform an der FU<sup>11</sup> an, der erste Ziele des Bildungsstreiks mit aufnimmt. Das Papier scheint diesem Beschluß sonst jedoch zum Teil entgegen wirken und nun auch Studium und Lehre auf den "Exzellenz"-Wettbewerb ausrichten zu wollen, bevor die vom AS am 10.02.10 beschlossenen "Leitlinien" ihre Wirkung entfalten können: *"Im Bereich Studium und Lehre [...] verfolgt [die Freie Universität] bewusst den Weg der Exzellenz weiter."*

Der KfL war das "Qualitäts-Papier" erst am Freitag, dem 05.03.10, vorgelegt worden. Zudem war ihre zweite Ferien-Sitzung auf Drängen der derzeitigen FU-Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Christine Keitel-Kreidt, und ihrer Referentin, Carolin Krehl, eigens auf einen Tag vor der AS-Sitzung des 10.03.10 verlegt worden<sup>12</sup>. Keitel-Kreidt war jedoch auch dieses Mal am 09.03.10, wie in den KfL-Sitzungen zuvor, nicht anwesend gewesen. Obwohl weitere wichtige Vorlagen des Runden Tisches zur Studienreform zur Diskussion auf der Tagesordnung gestanden hätten, nahm die Diskussion um dieses „Qualitäts-Papier“ den Großteil der KfL-Sitzung ein. Die KfL beschloß am 09.03.10 schließlich, das Verfahren hinsichtlich dieses Papiers auf Grund des bisherigen Nicht-Einbezugs der KfL zu rügen. Sie beschloß darüber hinaus, dem AS am 10.03.10 die Nicht-Beschlußfassung dieses Papiers zu empfehlen, empfahl, es zur Diskussion an den Runden Tisch zu verweisen, und empfahl den Fachbereichen der FU, ihre Ausbildungskommissionen hiermit zu befassen, so weit dies nicht bereits geschehen ist. Der AS wiederum hat am 10.03.10 sogar weiter gehend beschlossen, sich nicht mit dem Papier zu befassen. Zu erinnern ist auch an den zuvor bereits berichteten "Interimsbeschluß" des AS<sup>13</sup> für ein "Interregnum" zur "Eindämmung" präsidialer Versuche, vor der Präsidiiums-Neuwahl Tatsachen zu schaffen.

### Fortführung von studiengebührenpflichtigen Master-Studiengängen

Schließlich hat der AS am 10.03.10 die Verlängerung der Einrichtungsdauer einer ganzen Reihe von Master-Studiengängen bis zum 30.09.2011 bzw. 30.09.2013 beschlossen. Die KfL

hatte hierzu am 09.03.10 keine Empfehlung für oder gegen eine Beschlußfassung ausgesprochen, da ihr keine Informationen zum Status dieser Studiengänge vorgelegt worden waren und Vizepräsidentin Keitel-Kreidt, wie zuvor genannt, nicht anwesend gewesen war. Auch dies war in der KfL-Sitzung kritisiert worden. Weiter hat der AS die Verlängerung der Einrichtung verschiedener Weiter bildender Master-Studiengänge bis 30.09.2013 bzw. 30.09.2017 beschlossen. Die KfL hatte sich auch hier am 09.03.10 aus ähnlichen Gründen enthalten. Doch war es bisher einhellige Position der studentischen Gruppen im AS gewesen, Weiter bildende Masterstudiengänge auf Grund der Erhebung von Studiengebühren hierfür grundsätzlich abzulehnen. Von der bisher verfolgten Position, gegen solche Studiengänge im AS grundsätzlich ein studentisches suspensives Gruppenveto einzulegen, ist in der AS-Sitzung am 10.03.10 dieses Mal jedoch durch den studentischen "JuSo"- und den "LHG"-Vertreter abgewichen worden. So werden auch diese Studiengänge fort geführt.

Die FU-Vorlesungszeiten in den Jahren 2011 und 2012 werden im Rahmen der bisherigen Vorlesungszeiten verbleiben. Ein vor gut einem Jahr insbesondere auch von Ex-FU-Präsident Dieter Lenzen und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) noch verfolgtes Vorhaben zur Veränderung der Vorlesungsrhythmen<sup>14</sup> wird damit offenbar nicht weiter verfolgt. Der Beschluß für die neuen FU-Vorlesungszeiten, dem sowohl die KfL am 09.03.10 als auch der AS am 10.03.10 zugestimmt haben, beruft sich sogar explizit darauf, daß die HRK selbst die nun im Wesentlichen unveränderten Vorlesungszeiten empfohlen habe. Sie sollen mit den anderen Berliner Universitäten Humboldt-Universität, Technischer Universität und Universität der Künste abgestimmt sein.

- 1 <http://www.tagesspiegel.de/magazin/wissen/FU-Peter-Andr%E9-Alt-Raul-Rojas-Christiane-Lemke;art304,3053719>
- 2 <http://www.bildungsstreik-berlin.de/wiki/images/6/63/Studienreform.pdf> (Subtitel: „Paket-Lösung“ zur Neuwahl des FU-Präsidiums")
- 3 <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/berlin/158364/158365.php>
- 4 [www.runningforpresident.de](http://www.runningforpresident.de)
- 5 <http://www.tagesspiegel.de/magazin/wissen/Ra%FAI-Rojas-FU-Berlin;art304,3054217>
- 6 <http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article1273342/Bewerbernamen-fuer-FU-Spitze-verraten.htm/>
- 7 <http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/weitere/erpromodell.pdf>
- 8 § 7a Berliner Hochschulgesetz: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/senwfk/pdf-dateien/recht/berliner\\_hochschulgesetz.pdf?start&ts=1215512689&file=berliner\\_hochschulgesetz.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/senwfk/pdf-dateien/recht/berliner_hochschulgesetz.pdf?start&ts=1215512689&file=berliner_hochschulgesetz.pdf)

Zu Erprobungsklausel und Teilgrundordnung siehe auch ein Artikel des Autors:

<http://www.notmypresident.de/index.php/fu-praesidium/86-entdemokratisierung-auf-erprobung-erprobungsklausel-und-teilgrundordnung-der-fu>

9 [www.bildungsstreik-berlin.de/wiki/images/f/f4/As100310.pdf](http://www.bildungsstreik-berlin.de/wiki/images/f/f4/As100310.pdf)

10 [www.bildungsstreik-berlin.de/wiki/images/6/6a/Quali.pdf](http://www.bildungsstreik-berlin.de/wiki/images/6/6a/Quali.pdf)

11 *Siehe der Artikel unter Endnote 2 auf den seinen Seiten.*

12 [www.bildungsstreik-berlin.de/wiki/images/5/5e/Kfl090310.pdf](http://www.bildungsstreik-berlin.de/wiki/images/5/5e/Kfl090310.pdf)

13 Siehe erneut unter Endnote 2.

14 Subtitel "Vorlesungszeiten 2010 und 2011": <http://fachschaftsinitiativen.wordpress.com/2009/02/25/bericht-aus-dem-akademischen-senat-der-fu-vom-110209/>